

Leitfaden für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten

I. Definitionen

A. Diplom- und Masterarbeiten

§ 51 Abs 2 Z 8 UG 2002

Diplom- und Masterarbeiten sind die wissenschaftlichen Arbeiten in den Diplom- und Masterstudien, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

B. Dissertationen

§ 51 Abs 2 Z 13 UG 2002

Dissertationen sind die wissenschaftlichen Arbeiten, die anders als die Diplom- und Masterarbeiten dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dienen.

II. Ablauf

A. Vorbereitungsphase

1. Wählen Sie ein **Thema**, das Sie wirklich interessiert und mit dem Sie sich eine langfristige Auseinandersetzung vorstellen können.
Eine Fragestellung kann sich aus persönlichen Interessen ergeben (Hobbys, berufliche Erfahrungen), aus tagesaktuellen Ereignissen (Medienrecherche) oder aus aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen (verfassungsblog.de, umweltrechtsblog.at etc).
2. **Kontrollieren** Sie, ob das Thema nicht bereits anderweitig vergeben ist: Laufende Abschlussarbeiten finden Sie in der PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung (PLUSonline → Abschlussarbeiten [PAAV] → Neue Abschlussarbeit eintragen → Nach vorhandenen Titeln suchen). Die Titel bereits abgeschlossener Arbeiten sind in UBsearch erfasst. Weitere Datenbanken finden sich auf den Websites der jeweiligen Universitäten. Beachten Sie auch die Suchtipps für Hochschulschriften der ÖNB (Österreichische Nationalbibliothek → Bibliothek → Recherche, Suchtipps, Datenbanken → [Suchtipps Hochschulschriften](#)).
Die im Bereich des öffentlichen Rechts bereits vergebenen Themen finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs ([Verfassungs- und Verwaltungsrecht → Prüfungswesen; Hinweise → „Liste der am Fachbereich vergebene ... Abschlussarbeiten“](#)). Auf der Homepage (Verfassungs- und Verwaltungsrecht → Prüfungswesen; Hinweise) befindet sich außerdem eine Suchmaske für abgeschlossene Arbeiten.
Bereits vergebene [Dissertationsthemen](#) finden Sie auf der Homepage der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ([Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät → STUDIUM & Mehr → Doktoratsstudien → Doktoratsstudium Rechtswissenschaften → Angemeldete Dissertationsthemen im Doktoratsstudium Rechtswissenschaften \[ab 2017\]](#)).
3. **Kontaktieren** Sie Prof. Schmid mit einem Themenvorschlag oder mehreren Themenvorschlägen per Mail. Eine Übernahme der Betreuung hängt davon ab, ob das gewählte Thema mit den Lehr- und Forschungstätigkeiten im Einklang steht und ob Betreuungsressourcen verfügbar sind.
4. Erstellen Sie anschließend, im Fall einer grundsätzlichen Zusage, ein **Exposé** bestehend aus einer ersten Gliederung, einem groben Umriss der Forschungsfragen, einem Zeitplan sowie einer ersten Literaturübersicht.

5. **Für Diplomarbeiten**: Bei **Betreuungsübernahme** erfolgt eine Themen- und Gliederungsbesprechung sowie in weiterer Folge die Eintragung des Arbeitstitels und die **Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung** in der PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung (**PAAV**) in PLUSonline.

Für Dissertationen: Für die Zulassung zum Doktoratsstudium ist eine formelle Betreuungszusage erforderlich (§ 1a Abs 3 Curriculum Doktoratsstudium).

Im Doktoratsstudium besteht jeweils ein formalisiertes Prozedere für die Zulassung zum Studium und für die Genehmigung des Dissertationsvorhabens (nähere Informationen finden Sie im [Curriculum](#) für das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften 2023 sowie auf der [Homepage](#) der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät).

Im Zuge des Zulassungsverfahrens ist die Erstellung einer **Disposition** erforderlich. Diese sollte innerhalb eines Jahres ab Aufnahme des Doktoratsstudiums verfasst werden (für nähere Informationen siehe § 4 Abs 2 Curriculum für das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften 2023).

B. Arbeitsphase

1. **Verfassen** Sie die wissenschaftliche Arbeit selbstständig – aber „wurschteln“ Sie nicht einfach weiter, wenn Sie das Gefühl haben, sich zu verrennen. Nehmen Sie bei Unklarheiten die Möglichkeit eines Besprechungstermins in Anspruch. Es besteht auch die Möglichkeit der Abgabe eines Probekapitels.
2. **Einreichung** der fertiggestellten Arbeit in PlusOnline über die PAAV.
3. Bei Dissertationen ist der Fortschritt während des Studiums zumindest drei Mal einer internen Fachöffentlichkeit zu präsentieren (zB im Rahmen von DissertantInnenseminaren oder Fachbereichskolloquien). Es gibt dafür ein eigenes [Formular](#) auf dem die Fortschrittsberichte samt Unterschrift des LV-Leiters/der LV-Leiterin anzuführen sind. Nach positiver Beurteilung der Arbeit durch die Gutachter:innen findet die öffentliche Dissertationsverteidigung (**Defensio**) statt.

III. Allgemeine Recherchetipps

Haben Sie eine erste Vorstellung des zu bearbeitenden Themas, gilt es die relevanten Dokumente (Gesetze und Materialien, Urteile, Erkenntnisse etc) und die jeweilige wissenschaftliche Literatur zu durchforsten. Hierzu ist jedenfalls eine eingehende Recherche in den einschlägigen Rechtsdatenbanken ([RIS](#), [RIDA](#), [RDB](#), [EUR-Lex](#), [Lexis 360](#) etc) vorzunehmen. Von Interesse sind auch Fachzeitschriften (ZöR, ZfV, RdU, JBI uÄ), welche in den jeweiligen Bibliotheken aufliegen bzw zum Teil online über die Homepage der Universitätsbibliothek und andere Datenbanken zugänglich sind.

Für historische Recherchen berücksichtigen Sie bitte die Datenbanken der ÖNB ([ALEX](#) für historische Rechts- und Gesetzestexte und [ANNO](#) für historische Zeitungen und Zeitschriften). Historische Gesetzesmaterialien (ab 1945) finden Sie im [Fundstellennachweis des RIS](#) (RIS → Bundesrecht → Fundstellennachweis zu den Materialien).

IV. Tipps für das Schreiben

Sie sollen durch das Abfassen einer Abschlussarbeit zeigen, dass Sie ein Thema wissenschaftlich behandeln können. Es geht also in erster Linie um die Inhalte ihrer Arbeit und erst in zweiter Linie um die Form bzw Äußerlichkeiten. Beachten Sie dennoch folgende Grundregeln:

- Schreiben Sie in kurzen Sätzen!

Tipp: Ein Gedanke – ein Satz.

- Verwenden Sie im Zweifel das deutschsprachige Wort! Fremdwörter und Einschübe in lateinischer Sprache hemmen den Lesefluss und wirken – entgegen einer weit verbreiteten Ansicht – nicht besonders klug, sondern gespreizt.
- Verzichten Sie auf Füllwörter (zB gleichwohl, obschon, nämlich, in aller Regel, grundsätzlich)! Je klarer Sie ihre Gedanken formulieren, desto eher kommen sie beim Leser bzw der Leserin an.
- Vermeiden Sie es, einen Gedanken, auch wenn er für Ihre Arbeit grundlegend ist, mehrfach zu wiederholen! Seine Wirkung ist wesentlich höher, wenn er einmal, an der richtigen Stelle und mit der nötigen Klarheit ausgesprochen wird.
- Eine Grundregel ist: Behaupten und begründen! Damit ist gemeint, dass Sie ein klares Ergebnis formulieren und die Argumente, wie Sie zu diesem kommen, anführen. Zusätzlich müssen Sie belegen, worauf sich Ihre Argumentation stützt (zB Judikatur- und Literaturverweise).
- Ausgang einer rechtswissenschaftlichen Untersuchung ist das geltende Recht und nicht die Anwendung von Vorschriften durch Vollziehungsorgane. Sie sollen daher Ihre Untersuchung nicht mit einer Rechtsprechungsanalyse beginnen, sondern mit der Auslegung der Rechtsprechung zu Grunde liegenden Vorschriften.

V. Äußere Form

Arbeiten werden nur bei Einhaltung der formalen (Mindest-)Kriterien beurteilt!

Sie können sich an den hier gemachten Vorgaben (siehe unten) orientieren oder andere Zitierleitfäden heranziehen. Wichtig ist nur, dass die Zitierweise einheitlich ist.

A. Formatierung

Schriftart: Times New Roman

Schriftgröße: Fließtext und Verzeichnisse 12 Pt.; Fußnoten 10 Pt.

Textausrichtung: Blocksatz mit automatischer Silbentrennung

Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

Seitenabstand: 2,5 cm

B. Gliederung

Verwenden Sie knappe, aussagekräftige Formulierungen für die Überschriften und bezeichnen Sie die einzelnen Gliederungsebenen in absteigender Reihenfolge, zB wie nachstehend dargestellt: I.; A.; 1.; a.; i.; aa.

Mehr Ebenen sollten nicht verwendet werden!

Eine Ebene muss immer mindestens aus zwei Punkten bestehen („Wer A sagt, muss auch B sagen.“).

C. Zitate

einheitlich nach

- Friedl/Loebenstein, AZR. Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen⁸ (2019) oder

- *Jahnel/Sramek*, NZR². Neue Zitierregeln (2017) **oder**
- *Keiler/Bezemek*, leg cit⁴. Leitfaden für juristisches Zitieren (2019).

D. Umfang

Als Richtwerte für den Umfang der Arbeiten (reiner Fließtext ohne Verzeichnisse) gelten:

- für *Diplomarbeiten* 60–80 Seiten,
- für *Dispositionen* maximal 20 Seiten Fließtext und
- für *Dissertationen* ca 200 Seiten.

E. Weitere Hinweise

Weiterführende Informationen zur *Diplomarbeit* (Musterdeckblatt, Muster für die Eidesstattliche Erklärung etc) finden Sie im [Leitfaden](#) für die Anmeldung, Einreichung und Beurteilung der Diplomarbeit auf der Seite der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ([Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät → STUDIUM & Mehr → Studienangebot \[Diplom, Bachelor, Masterstudien\] → Diplomstudium Rechtswissenschaften → Dritter Studienabschnitt](#)).

Weiterführende Informationen zur *Dissertation* (Musterdeckblatt, Muster für die Eidesstattliche Erklärung etc) finden Sie im [Leitfaden](#) für die Einreichung und Beurteilung der Dissertation auf der Seite der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ([Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät → STUDIUM & Mehr → Doktoratsstudien → Doktoratsstudium Rechtswissenschaften](#)).

VI. Erreichbarkeit

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schmid LL.M. (UCL):

sebastian.schmid@plus.ac.at

Sprechstunde nach Vereinbarung

Sekretariat:

Susa Engeler (0662 8044-3642) oder susa.engeler@plus.ac.at

Universitätsassistentinnen und -assistenten:

Mag. Florian Reichl (DW 3648) oder florian.reichl@plus.ac.at

Mag. Michael Leitner (DW 3644) oder michael.leitner@plus.ac.at

Mag. Katharina Egger (DW 3640) oder katharina.egger@plus.ac.at

Mag. Christoph Berger (DW 3637) oder christoph.berger@plus.ac.at